

BP 1.04 „Annenkamps Gärten I“ - Begründung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960)

"Annenkamps - Gärten"

der Stadt Drensteinfurt, Kreis Lüdinghausen

Bebauungsplan entspricht dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan "Annenkamps-Gärten", dessen Aufstellung die Stadt dem Unterzeichneten übertragen hat, ist gemäß § 8 des Bundesbaugesetzes aus dem von Herrn Dr. Wolters, Coesfeld aufgestellten Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser Flächennutzungsplan befindet sich z.Zt. noch in der Aufstellung.

Gegenstand der Planung

=====

Lage des Baugebietes

Das geplante Baugebiet liegt in unmittelbarer Nähe in nördlicher Richtung des Stadtzentrums und wird von der B 58 aus erschlossen.

Nach Fertigstellung der geplanten Umgehungsstraße (neue Führung der B 58) soll die jetzige B 58 abgestuft werden. Sie wird später den Charakter einer reinen Wohnstraße erhalten. Die Planung wurde erstellt unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung und der vorhandenen Kanalisation in der vorgesehenen Planstr. A.

Anzahl der geplanten Haus- und Wohneinheiten

Auf dieser bisher als Gärten genutzten Fläche sollen plangemäß 15 eingeschossige Häuser mit einer Wohnung und evtl. zusätzlicher Einliegerwohnung erstellt werden. Insgesamt können demnach etwa 20 Wohneinheiten für 70 Bewohner geschaffen werden.

Einzelheiten der Planung

=====

Fahrstraßen

Die vorgesehene Planstr. A mit einem Wendehammer erschließt einen Teil des Wohngebietes in südlicher Richtung über den Mühlenkolk zur Bundesstraße.

Bei Durchführung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die erwähnte Mühlenkolkstraße rechtwinklig auf die jetzige Bundesstraße 58 einmünden zu lassen.

In nördlicher Richtung ist das Baugbiet von der Planstraße A und B über den Annenkamp zum Grentruper Weg erschlossen.

Durchführung und Kosten

Zur Durchführung des Bebauungsplanes sollen erforderlichenfalls die in dem Bundesbaugesetz (§§ 145 - 122) vorgesehenen Maßnahmen angewandt werden. Jedoch ist die Stadt bestrebt, durch Verhandlungen mit dem Grundstücksbesitzer zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Die bestehenden Besitzverhältnisse erleichtern die Verwirklichung der Planung, da die Grundstückseigentümer vor Aufstellung des Planes vom Planverfasser befragt und deren Zustimmung erhalten hat.

Die Kosten für die Durchführung sind überschläglich mit 140.000,--DM ermittelt (ohne Schmutzwasserkanal). Diese setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Straßenbau (endg. Herst.)	100.000,-- DM
Regenwasserkanal	25.000,-- DM
Straßenlandankauf	15.000,-- DM
	<hr/>
	140.000,-- DM
	<hr/>

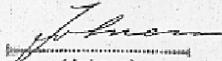
Diesen Betrag, abzüglich mind. 10 % = 14.000,-- DM, den die Stadt nach § 129 selbst tragen muß, erhebt die Stadt nach § 127 in Form von Erschließungsbeiträgen von den einzelnen Grundstücksbesitzern.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Sämtliche Grundstücke werden an das Leitungsnetz des Wasserwerks für das nördliche westfälische Kohlenrevier angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die bereits vorhandene Schutzwasserkanalisation, die ihrerseits mit dem Klärwerk verbunden ist.

Architekt als Planbearbeiter

Der Stadtdirektor
Stadtbauamt



(Johann)

Drensteinfurt, den 3. 10. 69 Stadtbaumeister

Für die Stadt Drensteinfurt

gez Fels

(Bürgermeister)

gez Schwing

(Stadtdirektor)

Die Übereinstimmung der Fotokopie/Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Drensteinfurt, den 22. 6. 71




(Verh. Ang.)